**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 16 (1900)

Heft: 1

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

billigen Anspruch auf rasche Bezahlung seiner Forderung machen darf. Ist ja doch jeder Gewerbetreibende selbst für den Bezug seiner Rohmaterialien an vierteljährliche Bahlungstermine gebunden und muß die Arbeitslöhne nach 8 oder 14 Tagen in bar entrichten! Es wird deshalb kein anständiger Konsument künftighin dem Handwerker verargen, wenn dieser mit dem alten Schlendrian der halb= und ganzjährlichen Rechnung®= stellung aufräumt und je auf Schluß jeden Quartales Zahlung erwartet. Die Handwerker und Detailhändler zu Stadt und Land aber möchten wir, wo dies noch nicht geschehen, auffordern, sich über die Einführung der vierteljährlichen Rechnungsstellung zu verständigen und dann dieselbe auch tonjequent durchzuführen. Die wohlthätige Wirkung dieser Art Kreditreform muß überall Anerkennung finden.

Schweiz. Gewerbesekretariat.

## Holzindustrie.

Der Centralvorstand des schweizerischen Schreiner= meistervereins erläßt an die Berufsverbände und Interessenten der schweiz. Holzindustrie, sowie an die Sektionen und Einzelmitglieder des schweiz. Schreiner= meistervereins folgenden Aufruf:

Bezugnehmend auf unsere Einladungen und Zirkulare vom 1. Ottober und 28. November 1899 betreff Zoll= angelegenheit, find wir heute im Falle, Gie zu einer den Zolltarifsentwurf abschließenden Versammlung auf Sonntag, 8. April 1900, vormittags punkt 11 Uhr ins Hotel "Kütli" in Luzern einzuladen.

#### Traktanden:

- Protofoll der Versammlung vom 22. Oft. 1899.
- 2. Referat des herrn Gilg-Steiner in Winterthur über: "Die Notwendigkeit des Bollichutes für die schweizerische Holzindustrie".
- 3. Referat des Herrn Emil Baumann in Horgen über: "Die Frage einer Erhöhung des Eingangszolls auf die Erzeugnisse des Schreinereigewerbes".
- 4. Referat des Hrn. R. Scherer, Holztypenfabrikant in Luzern, über: "Die Produktionsweise der Holzindustrie in Stalien".
- 5. Durchsicht des vorliegenden Entwurfes und allfällige Abänderungsanträge.

Geehrte Herren! In Anbetracht der vorliegenden wichtigen Traktanden laden wir Sie dringend ein, an dieser Versammlung teilzunehmen. Zahlreiche Beteilig= ung ist besonders auch deshalb geboten, um der nachfolgenden Eingabe an die zuständigen Behörden durch die Thatsache des einigen Zusammengehens der schweiz. Holzindustriellen möglichst großen Nachdruck verschaffen zu fönnen.

Luzern, den 22. März 1900.

Für den schweiz. Schreinermeisterverein: Der Zentralpräsident: Ferd. Herzog. Der Aftuar: Jos. Al. Lehmann.

Entwurf mitbringen, weil Vorrat vergriffen!

## Verhandswesen.

Gewerbeverband Zürich. (Mitteilung.) Wir machen unsere tit. Sektions- und Einzelmitglieder auf die am



nächsten Montag, den 9. April im Café du Nord in Bürich stattfindenden Monatsversammlung aufmerksam. Herr Dr. jur. Bircher, Rechtskonsulent des Gewerbeverbandes, hat sich bereit erklärt, über die eidg. Aranken= und Unfallversicherung zu sprechen. Mit Rücksicht darauf, daß bereits in 2 Versammlungen (im Café du Nord und im Schwurgerichtssaal) das Gesetz besprochen worden ist, wird Herr Dr. Bircher die Organisation und den Betrieb der Versicherung nur in gedrängter Kürze, soweit es die Orientierung der Versammlung erfordert, wiedergeben. Sein Hauptaugenmerk wird der Redner aber auf die speziell dem Arbeitgeber und Gewerbetreibenden aus dem Gesetze erwachsenden Pflichten und Lasten richten und auch mit Rücksicht auf die der Haftpflichtgesetzgebung nicht Unterstehenden, die Vor= und Nachteile des Gesetzs in obiger Hinsicht und im allgemeinen hervorheben. Zum Schluffe wird der Hr. Referent einiges über die Rechtssprechung beifügen und einige Betrachtungen über die eventuellen Folgen einer Nichtannahme bringen. Wir bringen den tit. Sektionsvorständen unser Zirkular Nr. 40 in Erinnerung und hoffen, daß die ihnen nachträglich zugesandten Exemplare der Broschüre des Centralsvorstandes in richtiger Weise verteilt und eingehendem Studium, sowie einer Besprechung im Schoße der Settionen unterzogen wurde. Die vom schweiz. Industrie= departement herausgegebene Erläuterung: "Die Versicherung und ihre Mittel" tann auf dem Setretariate,

Untere Zäune 11, eingesehen und bezogen werden.
In Anbetracht der eminenten Wichtigkeit des Hauptstraktandums unserer nächsten Monatsversammlung, sowie auch in Rücksicht auf den in unserem Zirkular Nr. 40 gestellten Antrag, daß wir dei dieser Versammslung des Bestimmtesten auf einer definitiven Ansichtsäußerung betr. Stellungnahme seitens unserer Sektion und Einzelmitglieder gegenüber dem vorliegenden Bundesgeset beharren müssen, erwarten wir, daß die tit. Sektionsvorstände vollzählig, die Sektionsmitglieder, sowie unsere Einzelmitglieder Mann sür Mann am nächsten Montag im Versammlungslokale erscheinen werden.

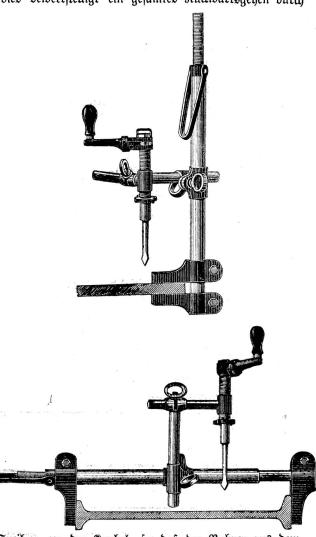
Alle übrigen Handwerker und Gewerbetreibenden von Zürich und Umgebung, sowie Interessenten und Freunde unserer Bestrebungen sind ebenfalls willkommen.

## Montierbohrmafdine "Sans Rival."

Nachstehend abgebildete Montierbohrmaschine "Sans Rival" ist von einem Mechaniker ersunden und konstruiert worden, der aus Ersahrung die vielen Mängel der schon bestehenden Bohrmaschinen, die dem gleichen Zwecke dienen sollen, kennen gelernt hat, und etwas ganz praktisches bringen will. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf leichte, sehr solide und vielseitige Stahlkonstruktion, die es ermöglicht, daß ein Mann, wenn er auch Laie in der Sache ist, sich derselben in allen Stellungen allein bedienen kann, da das lästige Nachschrauben von Stellschrauben und Suchen von Schraubenschlässeln nicht notwendig ist, um sie an Gegenständen zu besestigen.

Der Hauptvorteil der neuen Montierbohrmaschine liegt darin, daß sie, wie aus der Zeichnung zu ersehen ist, stehend und liegend ohne Abänderung gebraucht werden kann; es kann z. B. ein I= oder anderer Balken an der Diele von unten auf von allen Seiten angebohrt werden aber inchiese Alkänderung

werden, ohne jegliche Abänderung. Die Kätschen-Vorrichtung rechts und links ermöglicht es, ganz nahe und parallel einer Wand in einen Winkel zu bohren. Der obere Fuß an der Köhre kann soweit verschoben werden, daß Gegenstände von 60 cm Breite gesaßt werden können. Wenn ein Loch gebohrt ist, so wird die Mutter mit dem kleinen Bügel, welche sich oberhalb der Rätsche befindet, etwas angezogen, wosdurch die Bohrpindel an die Bohrhülse gepreßt wird; dies bewerkstelligt ein gesamtes Rückwärtsgehen durch



Treiben an der Kurbel, so daß der Bohrer aus dem Loche geht. — Die Bohrspindel ist hohl, und kann der Bohrer mit einem Stift ausgeschlagen werden.

Diese neueste Konstruktion dürste in kurzer Zeit bei allen Schlossern, Installateuren, mech. Werkstätten, Masschinensabriken 2c. Eingang sinden und ist allein zu beziehen durch die Firma C. Karcher & Co., Werkzeugsund Maschinengeschäft, Zürich I.

# Verschiedenes.

Schweizer im Ausland. Herr Ingr. J. Schwarzensbach in Küschlikon, Konkordatsgeometer und Kulturstechniker, hat von der griechischen Regierung den ehrensvollen Auftrag erhalten, auf der Insel Korfu bedeutende Entsumpfungsarbeiten auszuführen. Herr Schwarzensbach ist bereits in Korfu eingetroffen.

Bauwesen in St. Gallen. Der Gemeinderat von St. Gallen hat das von der Bautommission vorgelegte Projekt einer Verbindung von der Tempelackerstraße (Einmündung der Bedastraße) nach der Kleindergstraße (Einmündung gegenüber der "Löwengrube") im Kostenvoranschlag von Fr. 7500 genehmigt und ebenso ein solches betr. eine Verbindung von der Tigerbergstraße (unterhalb der Villa "Edelweiß") nach der Winkelriedstraße (oberhalb der Villa "Kosa"), wovon jedoch vorerst nur das Teilstück zwischen letzgenannter Straße